Kirchberg-Thening, am 19. April 2024 Akt.-Zl.: 031-2-(Flwi12)-2024/Sa/Tü

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 12 "Hirschvogel – Schauersfreiling"

## Kundmachung

Die Gemeinde Kirchberg-Thening beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Planungsraum:

## 1) Umwidmungen:

- Umwidmung einer Teilfäche der Grundstücke Nr. 379/1, 378/1 und 378/2, KG 45301 Axberg von "Grünland Land und Forstwirtschaft" in "Bauland Dorfgebiet"
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 379/1, 378/1 und 548 von "Grünland Land und Forstwirtschaft", "Bauland Dorfgebiet" und "Bauland Sondergebiet des Baulandes Landarztpraxis mit Betriebswohnung" in "Verkehrsfläche Fließender Verkehr"
- Umwidmung einer Teilfäche des Grundstückes Nr. 378/1, KG 45301 Axberg von "Bauland Dorfgebiet" in "Grünland – Land und Forstwirtschaft"

## 2) Lage der Fläche: Schauersfreiling - Am Bauernberg

Gemäß § 33 (3) OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen durch <u>vier Wochen</u>, das ist vom <u>19. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024</u> zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Kirchberg-Thening während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.



